

Neues Rollenverständnis der Sifa bei der Zusammenarbeit mit staatlichen Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz

Kurzfassung des Vortrags von Frau Elke Lins, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Die ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sind in einem ersten Schritt 1994 in die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und in einem zweiten Schritt 2007 in die Dezernate 55 und 56 der Bezirksregierungen überführt worden. Sowohl die Organisation als auch die methodische und inhaltliche Arbeit haben sich seitdem verändert.

Darüber hinausgehend trägt der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) mit seiner LASI-Veröffentlichung 54 „Grundsätze der behördlichen Systemkontrolle“ vom März 2011 zu dieser veränderten Aufgabenwahrnehmung in Zukunft bei. In der LV 54 wird die Überwachungs- und Beratungsstrategie zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation dargestellt, die sich auch in der zukünftigen Leitlinie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation wiederfinden wird.

Der LASI verdeutlicht in dem Vorwort zur LV 54 die Hintergründe und den hohen Stellenwert der Systemkontrolle: „Angesichts dieser Entwicklungen in der Arbeitswelt kann auch die Aufsichtstätigkeit (Überwachung und Beratung) der staatlichen Arbeitsschutzbehörden nicht mehr bei Einzelmaßnahmen ansetzen. Vielmehr müssen Betriebe als Systeme betrachtet und als „Organisationsgebilde“ verstanden werden. Ursachen für Arbeitsschutzmängel müssen aufgedeckt werden. Dabei kann die Ursachenprüfung nicht beim Fehlverhalten des Arbeitnehmers enden, denn allzu häufig finden sich Fehler in der Delegationskette, in der Bereitstellung von Informationen, oder es sind Zuständigkeiten oder Abläufe unklar.

...

Durch die LV 54 wird die Überwachung und Beratung von Betrieben als kontinuierlicher Prozess der Behörden angelegt, der die Verbesserung des Niveaus der Arbeitsschutzorganisation im Betrieb anstrebt. Gleichzeitig wird im Rahmen der staatlichen Beratung eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation bzw. ein Arbeitsschutzmanagementsystem als kontinuierlicher Prozess im Betrieb gefördert.“

Mit der Anwendung der Systemkontrolle geht auch ein etwas anderes Rollenverständnis der Akteure im Betrieb einher. Anhand eines Praxisbeispiels wird die Arbeit der ehemaligen Gewerbeaufsichtsämter hin zur Vorgehensweise der Systemkontrolle aufgezeigt.